

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

| | | Kinder unter 14 Jahre | Jugendliche | |
|------|--|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| | | | unter 16 Jahre | unter 18 Jahre |
| § 4 | Aufenthalt in Gaststätten | ● | ● | bis 24 Uhr |
| | Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben | | | |
| § 5 | Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich) | ● | ● | bis 24 Uhr |
| | Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr | bis 24 Uhr |
| § 6 | Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten | | | |
| § 7 | Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.) | | | |
| § 8 | Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.) | | | |
| § 9 | Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln | | | |
| | Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern]) | | | |
| § 10 | Abgabe und Konsum von Tabakwaren | | | |
| § 11 | Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.) | bis 20 Uhr | bis 22 Uhr | bis 24 Uhr |
| | Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ | | | |
| § 13 | Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ | | | |

● = Beschränkungen }
Zeitliche Begrenzungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.